

Beratungs- und Interventionswege bei Konflikten, Diskriminierung und sexueller Belästigung (unter Studierenden)

Im akuten Notfall 24/7 erreichbar: Polizei 133 und 112, Universitätssicherheitsdienst 01 4277 777

Passiert ein Vorfall oder es kommt zu Konfliktverhalten und Sie haben den Wunsch nach Beratung, Intervention, Unterstützung oder Handlung, können Sie sich grundsätzlich zwischen zwei Möglichkeiten entscheiden.

Die erste Möglichkeit ist, sich unverbindlich und vertraulich an beratende Stellen zu wenden. Die zweite Möglichkeit ist, sich an handelnde Stellen wenden.

Möglichkeit 1: beratend

Zu den beratenden Stellen gehören die [ÖH der Uni Wien](#), der [Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen](#), die [Schiedskommission](#) und die [psychosoziale Beratung der Beratungsstelle Sexuelle Belästigung und Mobbing](#). Weitere Schritte werden von diesen Stellen nur mit Ihrer Zustimmung eingeleitet.

Zunächst wird bei diesen Stellen ein Beratungsgespräch geführt. Gibt es hier den Wunsch nach Intervention bei der betroffenen Person, wird an die handelnden Stellen verwiesen. Ansonsten werden Vermittlungsversuche und Lösungsansätze gesucht, die zu einem Ende des Verhaltens führen sollen. Dauert das Verhalten an, kann erneut ein Beratungsgespräch geführt werden, bei dem der Wunsch nach Intervention zu den handelnden Stellen führen kann.

Möglichkeit 2: handelnd

Sie können sich direkt an Lehrende wenden. Lehrende sind im Austausch mit der [Studienprogrammleitung](#) und dem*der [Vizedekan*in für Lehre oder die stellvertretende Zentrumsleiter*in](#). Diese Stellen sind laut Gleichstellungsplan verpflichtet, ein diskriminierungsfreies Lehrumfeld zu schaffen. Außerdem können Sie sich direkt an die [Beratungsstelle Sexuelle Belästigung und Mobbing](#) wenden, die mit Unterstützung der [juristischen Beratung](#) eine Sachverhaltsdarstellung erstellt.

Die Lehrenden, die [Studienprogrammleitung](#) und/oder die Sachverhaltsdarstellung gehen an den*die [Vizedekan*in für Lehre oder die stellvertretende Zentrumsleiter*in](#). Diese treffen die Entscheidung über nächste Schritte. Schließlich können Maßnahmen und studienrechtliche Konsequenzen durch die Fakultät/das Zentrum und/oder die Universitätsleitung erfolgen (z.B. mahndendes Gespräch, Hausverbot, Exmatrikulation).